

2010-06-22

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 03.03.2010

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:55 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Ehlert, Heidemarie

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Weber, Ralf-Peter Dr.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Bönecke begrüßte die Mitglieder und Gäste der heutigen Sitzung des Finanzausschusses und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

- 2. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Auf Anfrage von Herrn Bönecke wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung vorgebracht.

Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 - einstimmig

- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2010**

Es wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 20.01.2010 vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

5/0/1 - mehrheitlich

4. Öffentliche Anfragen und Informationen

Die Beschlussfähigkeit erhöhte sich aufgrund des Hinzukommens zwei weiterer stimmberechtigter Ausschussmitglieder auf 8.

Das Wort wurde an Frau Nußbeck für Ausführungen zum aktuellen Stand der Haushaltsplanung übergeben.

Frau Nußbeck führte unter Bezugnahme auf aktuelle Situation der Haushaltsplanung aus, dass die Verwaltung bereits in der Phase der verwaltungsinternen Prüfung von Konsolidierungsvorschlägen an die Öffentlichkeit gegangen sei. Dieses Vorgehen sei unüblich, wurde aber bewusst so gewählt. Grund dafür waren die sich ständig verschlechternden Rahmenbedingungen und der Druck, zusätzliche Konsolidierungspotentiale zu arbeiten, um den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2018 darzustellen. Weiterhin sollte verhindert werden, so wie in der Vergangenheit geschehen, dass ungeprüfte Maßnahmen in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Zugleich sollte damit zum Ausdruck gebracht werden, dass aufgrund dieser Situation alle Bereiche der Verwaltung einer Prüfung unterzogen werden müssen, um das Ziel eines Haushaltsausgleiches zu erreichen.

Bezug nehmend auf die verwaltungsinterne Prüfliste wurden den verschiedenen Bereichen finanziell zu untersetzende Prüfaufträge vorgegeben, wobei die Möglichkeit der Unterbreitung von Alternativvorschlägen und auch die Darstellung der Auswirkungen des Einsparvorschlages Bestandteil des Prüfauftrages seien. Die Ergebnisse dieser Prüfaufträge sind der Verwaltungsspitze bis zum 05.03.2010 vorzulegen, wobei davon auszugehen sei, dass im ersten Schritt nicht die erforderliche Untersetzung erreicht werde. Dies zeigen auch die Ergebnisse zu den Prüfaufträgen aus dem Gutachten der Firma Rödl & Partner. Nach Vorlage und interner Abstimmung zu den Prüfergebnissen aus den verschiedenen Bereichen erfolge die Information über die Ergebnisse an die Politik, so dass ein Papier vorgelegt werde, welches zumindest zahlenmäßig in sich stimmig sei. Dass danach eine schwierige Diskussion stattfinden werde, sei unbestritten. Die Stadt müsse sich dieser Situation stellen und nicht nur auf die Hilfe des Bundes und des Landes hoffen, so Frau Nußbeck.

Frau Nußbeck führte unter Bezugnahme auf die demographische Entwicklung der Stadt seit 1989 aus, dass die Einwohnerzahl zu diesem Zeitpunkt noch ca. 127.000 betrug. Wenn man nun davon ausgehe, dass die Stadt bis zum Jahr 2018 nochmals 10 % ihrer Einwohner verliere, dann habe man bis dahin fast 50.000 Einwohner verloren. Und dies wirke sich in allen Bereichen aus und müsse auch allen bewusst werden.

Es sei nun an der Stadt Prioritäten zu setzen. Dies sei klare Aufgabe der Stadt und vor allem der Politik. Unter diesem Aspekt mache eine Diskussion Sinn.

Inzwischen, so **Frau Nußbeck** weiter, liege der Stadt der Festsetzungsbescheid für das FAG vor. Danach erhalte die Stadt Dessau-Roßlau ca. 63 Mio. EUR an Zuweisungen. Darin enthalten seien auch die Investitionshilfen, die für 2010 fast 6 Mio. EUR niedriger ausfallen. Dieser Betrag werde der Stadt zukünftig an Eigenmitteln fehlen. Der Betrag im Verwaltungshaushalt erhöhte sich relativ. Mit der Neufassung des FAG wurde eine

Auftragskostenerstattung eingeführt, die pro Kopf berechnet werde. Für Dessau-Roßlau bedeute dies Einnahmen i. H. v. 13 Mio. EUR. Für besondere Aufgaben gebe es weitere Zuweisungen, so dass am Ende noch ca. 30 Mio. EUR allgemeine Zuweisungen verbleiben. Bisher betragen diese über 50 Mio. EUR, wobei es die Auftragskostenerstattung nicht gab. Das Innenministerium und auch einige Landtagsabgeordnete vertreten die leider irriige Meinung, dass insbesondere die kreisfreien Städte mit dem neuen FAG mehr Zuweisungen erhalten. Dies sei richtig, so Frau Nußbeck, wenn man annehme, dass die Verbundquote in 2010 tatsächlich auf 21,58 % gesenkt worden wäre. Dieser Beschluss lag aber noch nicht vor. Dieser hatte nämlich den Vorbehalt des Innenministers, dass ausdrücklich die Steuerkraft der Kommunen beachtet werden solle. Unter dieser Voraussetzung müsse man sagen, dass die Absenkung der Verbundquote ein Ziel war, ob sie in der Höhe in 2010 so erfolgt wäre, könne man dahingestellt lassen. Hinzu komme, dass die Stadt Rückzahlungen aus Überzahlungen im Jahr 2009, insgesamt 52 Mio. EUR, die in den nächsten Jahren zurückgeführt werden müssen leisten müsse. Dieser Betrag ist ebenfalls in der Summe der Zuweisungen i. H. v. 63 Mio. EUR enthalten. Im Vergleich unter dem alten FAG mit den geänderten Bedingungen hätte die Stadt tatsächlich 12,5 Mio. EUR weniger erhalten. Tatsächlich seien es 8,6 Mio. EUR. Die Stadt habe damit tatsächlich eine Besserstellung erhalten, aber absolut trotzdem weniger Zuweisungen erhalten.

Zu den übrigen Rahmenbedingungen führte **Frau Nußbeck** weiter aus, dass die Stadt selbst eigene Steuereinbrüche in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR zu verzeichnen habe. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz sei inzwischen in Kraft und die Prognose spreche von weiteren 700 TEUR Mindereinnahmen jährlich, die bereits in den erforderlichen Konsolidierungsbetrag eingerechnet wurden. Der aktuelle Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst bringe zusätzliche Personalkosten für das Jahr 2010 i. H. v. schätzungsweise 720 TEUR, Tendenz steigend bezogen auf die beschlossenen Steigerungsstufen.

Zusammenfassend machte **Frau Nußbeck** deutlich, dass es die Stadt aufgrund der Situation und der Brisanz des Themas dazu bewogen habe, die Öffentlichkeit und auch die Politik schon in der Anfangsphase einzubeziehen. Deutlich sagen müsse man, so Frau Nußbeck, dass die Stadt nicht ohne Bund und Land auskommen werde. Im Vorgriff auf weitere Vorhaben, wie beispielsweise die Absenkung der Beteiligungsquote bei den Unterkunftskosten und weitere beabsichtigte „Steuergeschenke“ durch die Bundesregierung werde die sich die Situation weiter dramatisch verschlechtern, so dass die Hilfe durch den Bund und das Land unumgänglich ist.

Herr Dreibrodt nahm Bezug auf die Aussage von Frau Nußbeck die Einbeziehung der Politik und der Öffentlichkeit betreffend und machte deutlich, dass er als Stadtrat sich in keiner Weise einbezogen fühle. Einzelne Dinge zur Konsolidierung aus der besagten internen Prüfliste habe er aus den Medien erfahren. Im Übrigen, so Herr Dreibrodt, sei die Aussage, dass diese Prüfliste zumindest mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt wurde, nicht richtig. Er kritisierte den Umgang mit dem Stadtrat und appellierte an eine zeitnahe Information schon vor dem Gang an die Öffentlichkeit.

Herr Weber widersprach den Ausführungen von Herrn Dreibrodt die Einbeziehung der Politik betreffend und machte deutlich, dass die Vorsitzenden aller Stadtratsfraktionen die Informationen zur besagten Liste zeitnah im Rahmen einer interfraktionellen Runde erhalten haben. Dass zu diesem Zeitpunkt bereits, nach seiner Meinung durch mindestens einen Beigeordneten, diesbezügliche Informationen öffentlichkeitswirksam gestreut

wurden, sei sehr bedauerlich. Ärgerlich sei, so Herr Weber, dass die Prüfliste keiner der Stadtratsfraktionen vorliege. Andererseits gebe die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt der kommunalen Verwaltung die Verpflichtung auf, nach sachgemäßer Prüfung einen Haushalt vorzulegen. Dass im Rahmen der genannten interfraktionellen Runde bereits Informationen zu den politisch brisantesten Konsolidierungsmaßnahmen seitens der Verwaltung gegeben wurden, sei in jedem Fall eine positive Entwicklung in der gemeinsamen Zusammenarbeit gegenüber vergangener Jahre. Für eine fundierte politische Diskussion sei selbstverständlich auch eine ordnungsgemäß intern abgeprüfte Unterlage notwendig. Insofern sei der von der Verwaltung diesbezüglich begangene Weg verständlich und richtig.

Was die bereits heftige öffentliche Diskussion anbetreffe, wie beispielsweise in Bezug auf einige soziale und kulturelle Einrichtungen, sei dies der Sache an sich dienlich, da dieser Aufschrei der Öffentlichkeit dafür Sorge, alle an der Beseitigung dieser Situation Beteiligten zu mobilisieren und in die Pflicht zu nehmen.

Frau Storz nahm Bezug auf den durch die Verwaltung im letzten Stadtrat gegebenen Situationsbericht. Der Landtagsabgeordnete der CDU-Fraktion, Herr Jens Kolze, der maßgeblich die Interessen der Stadt im Innenausschuss des Landtages vertritt, erklärte, dass die Aussage, Dessau bekäme gegenüber Halle und Magdeburg weniger Zuweisungen, nicht richtig sei. Frau Storz machte deutlich, dass diese Aussage nicht den Tatsachen entspreche. Fakt sei, Dessau-Roßlau bekomme insgesamt 6 Mio. EUR weniger Zuweisungen und es sei nicht nachvollziehbar, wie hier im Interesse der Stadt durch den Landtagsabgeordneten agiert werde. Wünschenswert wäre, so Frau Storz, dass die Verantwortung gegenüber der Stadt mit mehr Nachdruck wahrgenommen werde. Diesbezüglich schlage Frau Storz der Verwaltung dringend vor, den Landtagsabgeordneten Herrn Kolze zu einem gemeinsamen Gespräch im Finanzdezernat zu bitten, um die tatsächliche Situation der Stadt zu verdeutlichen.

Frau Nußbeck erklärte, dass Herr Kolze durch die Verwaltung bereits mit den erforderlichen Informationen versorgt wurde.

Frau Storz machte deutlich, dass nur ein persönliches Gespräch die Tragweite der Situation deutlich mache. Er müsse in aller Konsequenz an seine Verantwortung gegenüber der Stadt erinnert werden und für diese kämpfen.

Im Weiteren nahm **Frau Storz** Bezug auf die Ausführungen Frau Nußbecks zur demographischen Entwicklung der Stadt. Hierin liege die eigentliche Wahrheit und es sei das, was dem Bürger begreiflich gemacht werden müsse. Entsprechend dieser Entwicklung muss es politische Aufgabe sein, eine tiefgreifende Aufgabenkritik zu führen. Alles was hier auf den Prüfstand kommen müsse, müsse in erster Linie unter dem Aspekt der Bevölkerungsentwicklung betrachtet werden, d. h. zu entscheiden, wie viel wovon notwendig sei. Einhergehend damit müsse somit auch die Anzahl der Angestellten der Verwaltung angepasst werden, d. h. dass man u. U. um betriebsbedingte Kündigungen nicht mehr umhin komme.

Frau Nußbeck griff diese Ausführungen auf und informierte die Ausschussmitglieder über eine am 05.03.2010 stattfindende Belegschaftsversammlung. Der Oberbürgermeister werde bei dieser Gelegenheit über die aktuelle Situation und die Auswirkungen informieren. Aktuell habe die Stadt zum 01.01.2010 lt. Stellenplan 2010 1.439,2 Stellen. Das jetzige Personalentwicklungskonzept sehe bis zum Jahr 2015 eine Absenkung auf 1.011,5 Stellen vor, d. h. 427 kw-Stellen. Darin enthalten seien 215 Stellen, die durch die Gründung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten ausgegliedert werden. Nicht darin

enthalten seien 54,4 noch zu untersetzende kw-Stellen und die neue Vorgabe von weiteren 100 kw-Stellen. D. h., es seien noch 154,4 Stellen, die zu den 427 Stellen dazukommen. Das bedeutet eine Zielrichtung, bis zum Jahr 2018 unter 850 Stellen zu erreichen. Dies sei eine sehr anspruchsvolle Vorgabe. Dennoch, so Frau Nußbeck abschließend, stehe Dessau-Roßlau im Vergleich gegenüber Halle und Magdeburg immer noch ungünstiger.

Herr Pätzold nahm Bezug auf die Veröffentlichung des Oberbürgermeisters zum Thema und brachte seine Verwunderung über die durch die Verwaltung praktizierte Zusammenarbeit mit dem Stadtrat zum Ausdruck. Als Mitglied des Finanzausschusses und des Haupt- und Personalausschusses fühle er sich außen vor. Die durch den Oberbürgermeister einberufene interfraktionelle Runde, die seiner Meinung nach keine Legitimation habe, werde ausführlich informiert. Die Stadträte jedoch, die letztlich den Haushalt beschließen sollen, werden ausgegrenzt. Von einer Einbeziehung der Politik kann hier in keiner Weise die Rede sein, so Herr Pätzold.

Frau Andrich stimmte den Ausführungen von Herrn Pätzold in vollem Umfang zu. Es sei in der Tat befremdlich, dass die Stadträte die Informationen aus der Presse erhalten. Richtig sei, dass der Fraktionsvorsitzende die Informationen aus der interfraktionellen Runde transportiert habe, aber es hätte sich gehört, dass der Finanzausschuss vor allen anderen bzw. gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss hätte informiert werden müssen.

In ihren weiteren Ausführungen nahm Frau Andrich Bezug auf einen Antrag der Landtagsfraktion Die Linke in der letzten Landtagssitzung hinsichtlich der Gleichstellung der Stadt Dessau-Roßlau zu Halle und Magdeburg. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Sie appellierte an die anderen Stadtratsfraktionen, diesen Weg mitzugehen und ggf. diesen Antrag ihrerseits neu zu stellen. Möglicherweise finde man dann Mehrheiten für eine Gleichstellung der Stadt. Diesbezüglich bringe die Stadt nur fraktionsübergreifendes Handeln, nicht aber Jammerei voran.

Bezug nehmend auf die Ausführungen zur demographischen Entwicklung erklärte Frau Andrich, dass die in diesem Zusammenhang geführte Negativdiskussion kritikwürdig sei. Alles auf dieses Thema zu reduzieren sei der Sache nicht dienlich. Zurückblickend habe die Stadt in keinem der vorgelegten Konzepte auf diese Entwicklung abgestellt. Deshalb müsse in diesem Prozess sorgfältig Aufgabenkritik geführt werden, denn alles, was die Stadt hier in Frage stelle und abschaffe, sei unwiederbringlich. Man müsse gemeinsam nach vorn schauen, so Frau Andrich abschließend.

Herr Weber nahm Bezug auf die Ausführungen bezüglich der Wahrnehmung der Verantwortung durch den Landtagsabgeordneten Herrn Kolze. Es mag sein, so Herr Weber, dass er an der einen oder anderen Stelle andere Prioritäten sehe, die sich nicht mit unseren Vorstellungen decken. Dennoch habe er immer wieder die Verantwortung für die Situation der letzten 13 Jahre eingefordert. Er machte deutlich, dass nur absolute Ehrlichkeit der Sache dienlich sei. Es sei dahingestellt, ob man in Richtung Land oder auch in Richtung des Stadtrates unserer Stadt schaue, hier müsse absolute Ehrlichkeit darüber herrschen, dass in den letzten Jahren in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung vieles vertan wurde. Er selbst habe in Größenordnungen Einsparpotentiale (ca. 55,3 Mio. EUR) aus Personalkosten deutlich gemacht, die letztlich aber nicht mehrheitsfähig waren. Die Frage von Anteilsverkäufen sei in der aktuellen Situation auch nicht mehr händelbar. Auch dieser Vorschlag fand keine Mehrheiten.

An Frau Andrich bezüglich ihrer Anmerkungen zu Investitionen in die Zukunft gerichtet, führte Herr Weber weiter aus, dass er in den vergangenen Jahren immer wieder auf die katastrophalen Zustände des Vermögenshaushaltes hingewiesen habe. Die Entwicklung der Schulden seit 1994 mit 50,8 Mio. EUR insgesamt sei erschreckend. 2002 hatte die Stadt einen Schuldenstand von 115 Mio. EUR und einen Vermögenshaushalt von nur noch 45,7 Mio. EUR. Es wurden immer wieder Schulden gemacht, um den Verwaltungshaushalt zu entlasten. Schulden wurden erst wieder seit 2006 abgebaut und die Stadt habe zum heutigen Zeitpunkt einen Vermögenshaushalt von knapp 30 Mio. EUR zur Verfügung. Mit Ausnahme der Jahre 1991, 1999 und 2007 gab es in den vergangenen Jahren immer eine Ratsmehrheit, die maßgeblich durch die Fraktionen SPD und PDS beeinflusst war, so Herr Weber. Dies sei unbestritten. Der Haushaltsbeschluss sei ebenfalls maßgeblich durch dieselben Mehrheiten zustande gekommen. Dies müsse in aller Deutlichkeit gesagt werden. Heute aber, so Herr Weber abschließend, dürfen Parteien keine Rolle mehr spielen. Nun gehe es um die gemeinsame Kraftanstrengung zugunsten der Verbesserung der städtischen Haushaltssituation und hier werde er gleichfalls an seine eigene Landtagsfraktion herantreten und die erforderliche Unterstützung einfordern.

Herr Dreibrodt führte zu den Ausführungen von Herrn Weber aus, dass Schuldzuweisungen kontraproduktiv und ein Blick zurück seien. Dies bringe die Stadt nicht voran. Unter Bezugnahme auf die Erwiderung von Frau Andrich auf die Ausführungen von Frau Storz hinsichtlich einer sog. pauschalen Negativdiskussion erklärte Herr Dreibrodt, dass dies so nicht im Raume stehen bleiben könne. Die eigentliche und seiner Meinung nach sehr diplomatische Aussage von Frau Storz sei die, dass der Hauptschwerpunkt im Personalabbau liege. Der Personalabbau, der durch die Verwaltung für die nächsten Jahre aufgezeigt wurde und dennoch nach eigener Aussage im Ergebnis gegenüber anderen Kommunen der Größe unserer Stadt nicht ausreichend sei, zeige deutlich auf, welche Versäumnisse hier in den letzten 15 bis 17 Jahren in dieser Hinsicht begangen wurden. Von einer demographischen Anpassung könne hier nicht die Rede sein. Er vertrete nach wie vor die Meinung, dass die städtische Haushaltssituation primär auf die in keiner Weise zufriedenstellende Personalsituation der Stadt Dessau zurückzuführen sei.

Herr Maloszyk nahm die eingangs geführte Kritik von Herrn Dreibrodt zur mangelnden Einbeziehung der Stadträte auf und erklärte, dass im Einklang mit den Ausführungen von Frau Nußbeck und Herrn Weber es unter dieser außergewöhnlichen Situation notwendig sei, außergewöhnliche Wege zu gehen. Die Einberufung der interfraktionellen Runde war ein Teil davon. Wenn der Informationsfluss innerhalb einiger Fraktionen nicht funktioniere, so Herr Maloszyk, dann könne man dies nicht der Verwaltung zuschreiben. Diese habe eben in dieser Runde über die 10 wichtigsten Einsparnotwendigkeiten informiert. Über die überwiegende Zahl der Vorschläge der Gesamtliste sei seit Jahren immer wieder diskutiert worden und es konnten keine Mehrheiten gefunden werden. Hinsichtlich der demographischen Entwicklung müsse auch in aller Deutlichkeit gesagt werden, so Herr Maloszyk abschließend, dass dies kein allein städtisches Problem, sondern ein bundesweites sei.

Herr Rumpf nahm seinerseits ebenfalls auf den Vorwurf der Nichteinbeziehung der Politik durch die Verwaltung Bezug. Die Information, dass es eine derartige Liste gebe, habe er ebenfalls aus der Presse und Rundfunk entnehmen müssen.

Frau Nußbeck hakte hier ein und erklärte, dass dies nicht die Information der Verwaltungsspitze war.

Insofern, so **Herr Rumpf** weiter, sei davon auszugehen, dass dies tatsächlich nicht der Verwaltung zuzuschreiben sei, da diese im Rahmen der interfraktionellen Runde informieren wollte. Prinzipiell wurden die Informationen aus dieser Runde innerhalb seiner Fraktion transportiert und auch klar gestellt, dass es sich hierbei nur um erste Informationen und nicht etwa um Beschlüsse handle. Es sei für ihn verständlich, dass die Verwaltung nicht mit ungeprüften Vorschlägen an die Öffentlichkeit gehen wolle. Ziel müsse es sein, die Diskussion über mögliche Einsparpotentiale inhaltlich fundiert zu führen. Hier müsse man der Verwaltung den notwendigen Spielraum geben. Kritikwürdig allerdings seien die in der Presse angestellten Vergleiche, wie z. B. die Einnahmen aus der Hundesteuer für die Betreuung des Waldbades. Hier hätte es einer klareren Darstellung hinsichtlich der Entscheidung des Stadtrates für die eine oder andere Maßnahme des Haushaltes bedurft.

Herr Pätzold nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Weber und Herrn Maloszyk und versuchte nochmals die eigentlich durch ihn gemachte Aussage zu verdeutlichen. Die Informationen innerhalb seiner Fraktion fließen in jedem Falle, so Herr Pätzold. Man habe zu dieser Problematik eine Klausurtagung anberaumt. Seiner Meinung nach habe die Verwaltung es versäumt, die Stadträte, hier die Finanzausschussmitglieder vorab zu informieren.

Frau Nußbeck versuchte diesbezüglich nochmals deutlich zu machen, dass dies nicht funktioniert hätte. In dem Moment, in dem eine solche Liste in die Politik gegeben werde, sei sie öffentlich.

Herr Bönecke griff die geführte Diskussion auf und erklärte, dass die durch die Verwaltung gegebenen Informationen innerhalb seiner Fraktion ebenfalls transportiert wurden. Trotzdem müsse man die nachfolgende Kommentierung in der Presse kritisieren. Allein die Bezeichnung der besagten Liste sei unglücklich gewählt, da dieser Begriff dem Image der Stadt schade. Bezüglich des hier angeführten Vergleiches hinsichtlich der Hundesteuer erklärte Herr Bönecke klar, dass er zum Zeitpunkt der Beschlusdiskussion die Angleichung der Sätze an die von Halle und Magdeburg forderte. Dieser Beschluss hätte der Stadt nicht geschadet und die Haushaltssituation ein klein wenig positiver erscheinen lassen.

Herr Pätzold nahm Bezug auf einen Presseartikel zum Thema „Streetworker“. Diesbezüglich gab es Diskussionen und Irritationen. Er erfragte, wie viel städtische Streetworker es gebe, wo diese untergebracht seien und inwieweit kostenlose Angebote, wie z. B. Kinobesuche, für die Jugendlichen stattfinden.

Frau Förster erklärte, dass es insgesamt drei Stellen gebe. Zwei davon seien bei der Stadt angestellt, eine bei einem freien Träger. Die Angebote an die Gruppen seien recht unterschiedlich, die auch bis dahin gehen, dass man gemeinsam ins Kino gehe. Dies gehöre auch als Teil der Sozialarbeit dazu. Auf die weitere Anfrage von Herrn Pätzold erklärte Frau Förster, dass die Stadt im Rahmen eines Zuschusses die Eintrittskarten für das Kino mitfinanziere, da es zum Großteil Jugendliche betreffe, die über keine oder nur wenige eigene Mittel verfügen.

Untergebracht sei die Mitarbeiterin des freien Trägers im Schwabehaus in der Johannisstraße. Die städtischen Mitarbeiter haben ihren Standort im Fachamt.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

5. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

5.1. Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/310/2009/V-51

Herr Bönecke informierte zu Beginn des Tagesordnungspunktes über das Ergebnis der Beratung des Themas im Jugendhilfeausschuss. Bezüglich des Punkt 7 – Elternbeiträge – wurde folgender Änderungsantrag gestellt:

Seite 6, 4. Absatz, Satz 2 soll eingefügt werden:

„... sowie einhergehende nicht zu erlangende angemessene Rechtsverfolgungskosten ...“

Dem Änderungsantrag wurde im Abstimmungsverfahren mit 12/0/0 einstimmig zugestimmt.

Der vollständige Satz lautet nunmehr:

„Forderungsverluste aus Elternbeiträgen sowie einhergehende nicht zu erlangende angemessene Rechtsverfolgungskosten sind im Rahmen des Defizits erstattungsfähig, soweit der Träger den Nachweis der Ausschöpfung aller Beitreibungsmöglichkeiten (incl. der Anwendung der Ausschussregelung bei 2monatigem Beitragsrückstand) erbringt.“

Der Beschlussvorlage wurde in geänderter Form im Abstimmungsverfahren mit 10/0/2 mehrheitlich zugestimmt.

Für weitere inhaltliche Ausführungen wurde Frau Förster, Amtsleiterin des Jugendamtes, das Wort erteilt.

Frau Förster, Amtsleiterin Jugendamt, erklärte, dass die Finanzierungsform, so wie sie heute zur Beschlussfassung vorliege, eine Kompromisslösung zwischen allen freien Trägern und auch der Gleichstellung der kommunalen Kindereinrichtungen sei. Der Wunsch der freien Träger war nach wie vor, alle Kosten in Form einer Pauschale auszureichen. Hier wurde aber deutlich herausgestellt, dass gerade die Personalkosten unter Beachtung des Personalkostenschlüssels und der Platzbelegung unterschiedlich zu handhaben seien und aus diesem Grund eine Pauschalierung nicht zulassen. Auch sei die Pauschalierung der Betriebskosten zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund noch nicht vorhandener Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Einrichtungen nicht möglich, ohne dass dies zu Mehrkosten führen würde. Grundlage für das Budget seien die durch die Einrichtungen eingereichten und durch das Fachamt auf Angemessenheit vorgeprüften Kosten und weitere Finanzierungsmöglichkeiten seitens der Träger.

Die Vorlage war bereits im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht worden, wurde durch den Jugendhilfeausschuss jedoch zurückgestellt, da der Eindruck entstanden war, dass es sich hier nicht um einen gründlich vorabgestimmten Beschlussvorschlag handele. Das vorliegende Papier wurde inhaltlich klarer formuliert. Haushaltsseitig handele es sich um einen Beschlussvorschlag, der mit den freien Trägern abgestimmt wurde.

Herr Pätzold nahm Bezug auf den bereits im vergangenen Jahr eingebrachten Beschlussvorschlag und merkte an, dass sich seit diesem Zeitpunkt inhaltlich an diesem nichts Gravierendes geändert habe. Er kritisierte diesen Zeitverzug auch im Hinblick auf das Inkrafttreten der Richtlinie, was für die freien Träger zum Nachteil sei.

Frau Förster erklärte, dass die Richtlinie rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft treten könne. Im Übrigen stimmte Sie Herrn Pätzold hinsichtlich des Zeitverzuges zu, was zum Großteil Irritationen die Darstellung der Kosten durch die freien Träger betreffend geschuldet sei.

Herr Pätzold nahm im Weiteren Bezug auf den Durchschnitt bei den Sachkosten im Vergleich kommunaler Einrichtungen und freier Träger. Er erfragte die Gründe für die doppelte Höhe bei den freien Trägern.

Frau Förster erklärte, dass die kommunalen Einrichtungen aufgrund Ihrer Darstellung im Haushalt als Gesamtes gegenüber den freien Trägern in der Tat schlechter gestellt seien. Hinzu komme, was den Stadträten zum Teil bekannt sei, dass sich teilweise einzelne freie Träger die erhöhten Zuschüsse „erkämpft“ haben.

Auf die Anmerkung von **Herrn Weber**, dass in dem von der Verwaltung erarbeiteten Vergleich aller Einrichtungen sich dieses Bild anders darstelle, erklärte **Frau Nußbeck**, dass das Personal betreffend und auch insgesamt die Kosten für Betrieb und Verwaltung der freien Träger gegenüber der kommunalen Einrichtungen niedriger seien, bezüglich der Sachkosten jedoch nicht.

Frau Andrich nahm Bezug auf die sogenannte „Nachschusspflicht“ an die freien Träger. Sie erfragte, in welchem Rahmen sich diese Kosten belaufen und ob es diesbezüglich eine Obergrenze gebe. Eine weitere Anfrage bezog sich darauf, dass nach dem KiFöG die Möglichkeit der Eröffnung weiterer freier Trägereinrichtungen gegeben sei. Die Frage stelle sich, ob die Stadt dies steuern bzw. eingrenzen könne. Aus ihrer Sicht decken die vorhandenen Einrichtungen den Bedarf ab.

Frau Förster machte deutlich, dass die vorhandenen Einrichtungen tatsächlich den Bedarf decken, aber fast zu 100 % ausgelastet seien. Im Krippenbereich werde sogar mit Überbelegung gearbeitet. Die Anfrage zu den Nachforderungen der freien Träger aufgreifend führte Frau Förster weiter aus, dass der freie Träger hier in der Nachweispflicht der zusätzlich entstandenen Kosten stehe und die Stadt anhand von Vergleichszahlen aller Einrichtungen und unter Abwägung der Gründe im Einzelfall über diese Kosten entscheide. Die Stadt sei nach dem Gesetz verpflichtet, die betriebsnotwendigen Kosten sicherzustellen.

Frau Storz äußerte anerkennend, dass die Stadt von der sich Jahr für Jahr aufbauenden Defizitfinanzierung zu einer Festbetragsfinanzierung gekommen sei. Die in diesem Zusammenhang vorgelegte Analyse war sehr gut und die Basis, um diesen Schritt machen zu können. Dies sei viel Lob wert, so Frau Storz. Dennoch spreche man in dieser Richtlinie im Rahmen der Festlegung der Finanzierungsgrundsätze, Pkt. 5 – Anlage A – wiederum von einer Fehlbedarfsfinanzierung. Dies stelle einen Widerspruch zu dem in der Begründung festgeschriebenen Ziel, nämlich dem Übergang zu einer Festbetragsfinanzierung, dar. Sie gab diesbezüglich zu bedenken, dass diese Formulierung dem freien Träger ermögliche, seinen Fehlbedarf über den Festbetrag hinaus bei der Stadt einzufordern.

Frau Förster erklärte, dass es sich insgesamt um eine Fehlbedarfsfinanzierung handle. Der Träger erhalte Einnahmen aus Elternbeiträgen und städtische Zuschüsse. Dar-

über hinaus verbleibe ein Fehlbetrag. In dieser Weise handele es sich nach Landeshaushaltsverordnung um eine Fehlbetragsfinanzierung. Die Festbeträge beziehen sich auf die Erstattungen von kindbezogenen Sachkosten und Verwaltungskosten.

Frau Nußbeck erklärte, dass es sich im eigentlichen Sinne nicht um eine pauschalierte Finanzierung handele. Nur die Sachkosten und die Verwaltungskosten seien pauschaliert. Diese mache max. 8 % der gesamten Kosten aus. Im Übrigen sei der Anspruch der freien Träger gesetzlich geregelt, nämlich die Erstattung aller Kosten, die der Stadt bei Selbstbetreibung einer Einrichtung entstehen würden.

Frau Storz machte nochmals darauf aufmerksam, dass mit dieser Formulierung den freien Trägern ein Rechtsanspruch eingeräumt werde.

Frau Förster führte aus, dass sich die Stadt dessen bewusst sei. Dennoch müsse in diesem Falle immer die Angemessenheit der Kosten anhand von Vergleichen mit anderen Einrichtungen nachgewiesen und durch die Stadt beurteilt werden.

Im Weiteren nahm **Frau Storz** Bezug auf die Anlage A – Punkt 6. Erstattungsfähige Kosten und zitierte den Absatz 5 zu den Abschreibungen und den Absatz 6 zu den Investitionen. Frau Storz machte hier auf eine ihrer Meinung nach vorliegende Unstimmigkeit innerhalb der Richtlinie aufmerksam. Die Bildung von Abschreibungen sei auch immer eine Abschreibung von Investitionsgut. Wenn man also im Absatz 5 Abschreibungen im Rahmen des zu erbringenden Eigenanteils der Träger anerkennt und im Absatz 6 Investitionen nicht Bestandteil dieser Richtlinie seien, ergebe sich aus ihrer Sicht ein Widerspruch so Frau Storz.

Herr Bönecke griff die Bedenken von Frau Storz auf und machte deutlich, dass sich diese darauf beziehen, dass die Stadt Investitionen finanziere und der freie Träger zusätzlich noch den von ihm zu erbringenden Eigenanteil als Abschreibung geltend machen könne. **Frau Storz** erklärte, dass es völlig offen sei, ob die Stadt investiere oder der freie Träger selbst. In jedem Falle könne er den Eigenanteil als Abschreibung geltend machen. Die Formulierungen in den beiden Absätzen müssen in jedem Fall stimmig sein, da sich ansonsten für den freien Träger enorme Gestaltungsmöglichkeiten ergeben.

Frau Selle, Abteilungsleiterin Verwaltungsangelegenheiten im Jugendamt, erklärte, dass die Regelung, dass Investitionen nicht Bestandteil dieser Richtlinie seien, darauf abziele, dass die Stadt den laufenden Betrieb der Einrichtung nach dem KiFöG finanziere. Andererseits wurden Investitionsmaßnahmen nicht in den laufenden Betrieb aufgenommen, weil nach dem KiFöG an dieser Stelle die Möglichkeit einer Landesförderung von Investitionsmaßnahmen in Kindereinrichtungen bestehe, die dann auch einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden müssen. Die Möglichkeit zur Anrechnung dieser Abschreibungen sei im Ergebnis der Diskussion mit den freien Trägern mit aufgenommen worden, da diese zunehmende Schwierigkeiten beim Nachweis von Eigenanteilen haben und betriebswirtschaftlich noch nicht bei der Stadt abrechnen können.

Frau Storz stellte an dieser Stelle den Antrag, dass die inhaltliche Formulierung des Absatzes 5 nochmals einer Prüfung unterzogen werde, auch im Hinblick auf die Stimmigkeit zum Absatz 6.

Herr Bönecke stellte seinerseits den Antrag auf Streichung des Halbsatzes im Absatz 5 ..., werden aber im Rahmen des zu erbringenden Eigenanteils der Träger anerkannt, ...

Herr Weber nahm Bezug auf den Punkt 6. Erstattungsfähige Kosten, Absatz 1, 2. Satz.

Er wies ausdrücklich darauf hin, dass die Festlegung der Einhaltung der gesetzlichen Standards außerordentlich wichtig und folgerichtig Bestandteil dieser Richtlinie sei. Es gebe immer wieder Tendenzen, so Herr Weber, dass an einigen Stellen immer wieder versucht werde, natürlich zugunsten der Kinder, die Standards besonders hoch zu setzen. Es sei seiner Meinung nach besonders wichtig, diese Standards jährlich nach Angemessenheit und Notwendigkeit im Vergleich zwischen den Einrichtungen der freien Träger und den kommunalen Einrichtungen, später des Eigenbetriebes KITA, überprüft werden.

Im Weiteren nahm er Bezug auf die Anfrage von Frau Andrich hinsichtlich einer Begrenzung von Kindertageseinrichtungen und erklärte, dass er dies strikt ablehne. Neue Träger mit neuen pädagogischen Ansätzen, neuen Leistungen und möglicherweise neuen Standards seien eine gesunde Konkurrenz für den Eigenbetrieb.

Frau Andrich stellte diesbezüglich klar, dass sich Ihre Bedenken ausschließlich gegen ein Überangebot richten. Dies bedeute schlussendlich weitere Zuschusszahlungen der Stadt. Auch sie halte freie Träger als Konkurrenz zum Eigenbetrieb KITA für unschädlich, weise lediglich auf mögliche Konsequenzen für den städtischen Haushalt hin.

Frau Förster machte diesbezüglich deutlich, dass die Stadträte im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Falle eines Antrages zur Betreibung einer weiteren KITA durch einen freien Träger beteiligt werden. Insofern sei hier der Stadtrat das Steuerungselement. Bezug nehmend auf die Diskussion zu den Abschreibungen schlug Frau Förster bezüglich der Änderung der Formulierung vor, diese wie folgt zu fassen:

Abschreibungen aus Eigenmitteln erbrachten Investitionen sind nicht erstattungsfähig,
...

Herr Weber schlug die Ergänzung einer Formulierung vor, ... soweit er nicht aus einer öffentlichen Förderung stammt, ...

Frau Storz nahm nochmals auf Ihren Prüfauftrag Bezug und schlug wiederum die eingehende Prüfung dieser Formulierung durch das Fachamt vor.

Herr Bönecke zog seinen eigenen Änderungsantrag zurück.

Im Ergebnis der weiteren Diskussion zur Formulierung des Punktes 6, Absatz 5, Satz 2 wurde folgende Formulierung zur Abstimmung vorgeschlagen:

„Abschreibungen sind nicht erstattungsfähig, werden aber im Rahmen des zu erbringenden Eigenanteils der Träger anerkannt, soweit die Investitionen nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert sind.“

Abstimmungsergebnis: 8/0/0 – einstimmig

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussfassung in geänderter Fassung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0 - einstimmig

5.2. Information zur Untersuchung von Konsolidierungspotenzialen beim Flugplatz Dessau

Vorlage: DR/IV/017/2010/I-OB

Zu Beginn wies **Herr Bönecke** darauf hin, dass die vorliegende Informationsvorlage öffentlich zu behandeln sei. Der ausgewiesene nichtöffentliche Status sei ein Einstellungsfehler. Für weitere Ausführungen wurde das Wort an Frau Nußbeck erteilt.

Frau Nußbeck nahm Bezug auf die im Ergebnis des Gutachtens Rödl & Partner gefassten Beschlüsse und erteilten Prüfaufträge, wie beispielsweise im vorliegenden Fall zur Untersuchung von Konsolidierungspotenzialen beim Flugplatz Dessau. Die Untersuchung durch die Flugplatzgesellschaft habe im Ergebnis festgestellt, dass das avisierte Konsolidierungspotenzial in Höhe von jährlich 60 TEUR nicht zu erbringen ist.

Herr Bönecke nahm Bezug auf den Inhalt der Vorlage, diesbezüglich auf die Einschätzung der maximalen Mieteinnahmen aus der Vermietung bzw. Verpachtung der Gaststätte „Fliegerstube“. Er brachte erhebliche Zweifel an der Angabe zu den maximalen Mieteinnahmen in Höhe von 1 TEUR vor.

Herr Weber erklärte, dass es in der vorliegenden Information viele Vorschläge zur Kostenverringerung gebe. Dennoch seien einige wesentliche Vorschläge, wie beispielsweise die Erhöhung der Start- und Landegebühren zu bestimmten Tageszeiten nicht in die Betrachtungen mit einbezogen. Er gab zu Protokoll, dass die vorliegende Information nicht den Tatsachen entspreche und auch nicht ausreiche, höhere Einsparpotenziale vorhanden seien, diese wohl aber mehrheitlich nicht gewollt seien. Diese Einsparungen liegen der Stadt schriftlich vor, bekanntermaßen aus den Beratungen des Ortschaftsrates Klein-Kühnau.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Information wurde zur Kenntnis genommen.

5.3. Einführung der Doppik - Verlängerung des Zeitfensters zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Vorlage: DR/BV/054/2010/II-20

Das Wort wurde an **Frau Wirth**, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, für einführende Worte zur vorliegenden Information übergeben.

Frau Wirth nahm Bezug auf den bereits vorgelegten Projektplan Doppik, der die Einführung der Doppik im Jahr 2011 vorsah. Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen, des ermittelten Aufwandes und des zur Verfügung stehenden Personals und natürlich auch vor dem Hintergrund der Verlängerung des Zeitraums der Einführung der Doppik bis zum Jahr 2013 durch den Gesetzgeber schlage die Verwaltung vor, den Zeitraum der Einführung der Doppik ebenfalls zu verlängern und somit gleichzeitig das gesamte Programm zu entschärfen. Frau Wirth leitete zu Herrn Wiener, Projektassistent Doppik über, der im Weiteren über das weitere Vorgehen informierte.

Herr Wiener erläuterte den überarbeiteten Projektplan.

Herr Bönecke nahm Bezug auf die Ausführungen des Herrn Wiener bezüglich der Erfassung und Bewertung der städtischen Gebäude. Ihm stelle sich die Frage, weshalb

man sich zum einen eines externen Gutachters bedienen wolle, wo man nach seiner Meinung doch das entsprechende Personal im Fachamt habe, und zum anderen man die Gebäudebewertung bis Ende 2010 abgeschlossen haben wolle, wenn man den Termin der Einführung der Doppik auf 2013 verlängere. Hier biete sich doch ebenfalls eine Verlängerung an.

Herr Wiener erklärte, dass man den Zeitraum bis zum Abschluss der Gebäudebewertung verlängern könne, es in der Sache selbst aber um spezifische Fragen gehe, bei denen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kämmerei an fachliche Grenzen stoßen, wie beispielsweise die Einschätzung eines Gebäudeschadens. Den Einwand von Herrn Bönecke bezüglich des vorhandenen Personals im Amt für Zentrales Gebäudemanagement aufgreifend erklärte **Herr Weber** unter Hinweis auf diesbezüglich persönlich gemachte Erfahrungen, dass dieser Bereich nach seiner Meinung nicht in der Lage sei, diese Aufgabe hinreichend zu erfüllen.

Im Weiteren nahm **Herr Bönecke** Bezug auf das Angebot für die Bewertung eines Gebäudes durch einen externen Gutachter, hier einen Bruttopreis von 90 EUR für die Bewertung eines Gebäudes mit einem Versicherungswert bis 250.000 EUR. Seiner Meinung nach sei dieses Preisangebot erheblich zu hoch gegriffen.

Herr Wiener machte deutlich, dass es sich bei diesem Angebot um das günstigste handele. **Frau Wirth** ergänzte, dass es sich hierbei nicht um eine Verkehrswertermittlung handele. Hier werde eine Gebäudebewertung für die Bilanz vorgenommen.

Herr Bönecke wandte ein, dass für die Bilanz der Verkehrswert eines Gebäudes von Relevanz sei. **Herr Wiener** erklärte, dass hierfür grundsätzlich der Anschaffungswert bzw. der Sachwert des Gebäudes notwendig sei, was auch in der entsprechenden Bewertungsrichtlinie vorgegeben sei. **Frau Nußbeck** ergänzte, dass durch das Land vorgegeben sei, eine Gebäudebewertung vorzunehmen.

Frau Wirth nahm Bezug auf die Einwendungen von Herrn Bönecke bezüglich der Beauftragung eines externen Gutachters und machte deutlich, dass der für diese Gebäudebewertung erforderliche bautechnische Sachverstand im Bereich Kämmerei nicht vorhanden sei und durch den Bereich Hochbau im Zentralen Gebäudemanagement aus kapazitiven Gründen nicht zu leisten sei. **Frau Nußbeck** ergänzte, dass man dabei auch beachten müsse, dass mindestens in den Jahren 2010 und 2011 noch die Maßnahmen des Konjunkturprogramms wirken und gerade diese Maßnahmen sich im Wesentlichen im Hochbau abspielen, so dass hier tatsächlich von kapazitiven Engpässen gesprochen werden könne.

Herr Pätzold zeigte sich in Bezug auf die beabsichtigte Verlängerung des Einführungstermins äußerst überrascht. Man habe die Ausschussmitglieder immer über den Fortschritt informiert und es war für ihn erstaunlich, wie weit die Stadt in dieser Sache bereits vorangekommen sei. Nun schlage man unerklärlicherweise eine Verlängerung des Einführungstermins vor. Die Stadt bemühe sich um eine tragfähige Haushaltskonsolidierung, d. h. Personaleinsparung. Diesbezüglich biete sich doch an, so Herr Pätzold weiter, dieses Personal für die Einführung der Doppik einzusetzen. Dies sei für ihn Konsolidierung. Er erklärte, dass er sich absolut gegen eine Verlängerung des Einführungstermins der Doppik bis zum Jahr 2013 ausspreche.

Frau Storz erklärte, dass es für die Verschiebung eigentlich nur einen einzigen Grund gebe, der im Zeitpunkt der Übernahme der Abschreibungen in die Bilanzbuchhaltung liege. Die Vorarbeiten zur Einführung der Doppik, wie beispielsweise die Gebäudebe-

wertung u. a. werden so zeitnah wie mit dem vorhandenen Personal möglich erledigt, die Übernahme der Abschreibungen in die Bilanzbuchhaltung erfolge aber nicht schon in 2011 sondern erst im Jahr 2013. D. h., dass es sich bei dieser Strategie um eine Haushaltskonsolidierung von enormer Höhe handele.

Frau Nußbeck ergänzte, dass nicht das gesamte Projekt verschoben werden solle, sondern beispielsweise die Anlagenbuchhaltung und auch die Kosten-Leistungsrechnung eingeführt werde.

Frau Storz nahm Bezug auf den späten Termin für den Aufbau eines Berichtswesens und Controlling und gab zu bedenken, dass es diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien, die dem städtischen Haushalt dringend benötigte Potenziale aufzeigen. Sie regte an, dass die Verwaltung über diesen Termin nochmals nachdenken solle.

Frau Andrich nahm nochmals Bezug auf die Beauftragung eines externen Gutachters für die Gebäudebewertung und erfragte, ob diese Problematik nicht auf anderem Wege, beispielsweise in Kooperation mit der Fachhochschule, zu regeln sei.

Frau Nußbeck bezweifelte, dass die Fachhochschule diesbezüglich behilflich sein könne. Die Verwaltung werde im Zuge der Haushaltskonsolidierung nochmals prüfen, wie die erforderlichen Stelleneinsparungen, die sich im Übrigen durch alle Ämter der Verwaltung ziehen, untersetzt seien. Möglicherweise ergeben sich aus dem Bereich Gebäudemanagement Möglichkeiten, wobei man hier davon ausgehen müsse, dass eher im Bereich infrastrukturelles Gebäudemanagement Einsparungen gebracht werden und nicht im baulichen Bereich. Weitere Ausführungen erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Bei der vorliegenden Beschlussvorlage handelt es sich um eine Information für den Finanzausschuss. Somit ist keine Beschlussfassung erforderlich.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

8. Schließung der Sitzung

Herr Bönecke schloss die Sitzung des Finanzausschusses um 18.55 Uhr.

Dessau-Roßlau, 22.06.10

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer